

Ausschuß für Innere Verwaltung
55. Sitzung

05.10.1989
ei-pr

Zur Frage der Praktikabilität gebe er noch zu bedenken, daß es - am Beispiel der Europawahl - nur um bestimmte Parteien gegangen sei, die Anstoß erregt hätten. Der Bürger kümmere sich normalerweise nicht darum, welche Parteien nach § 35 des Meldegesetzes Auskünfte erhielten; es sei lediglich der Sonderfall, der Anstoß erzeuge, und der sei konkret genug, um handhabbar zu sein.

Ministerialrat Mann (Landesbeauftragter für den Datenschutz NW) bemerkt, daß die Landesregierung sich "ins Benehmen gesetzt" habe, sei ihm in der Klarheit nicht bekannt, zumindest nicht, was das differenzierte Widerspruchsrecht angehe.

Der Landesbeauftragte habe ganz erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken dagegen, das Datum "politische Neigung, politische Richtung, politische Auffassung" im Melderegister zu speichern.

Wenn ein solches sensibles Datum erst einmal gespeichert sei, werde sicherlich auch versucht werden, an dieses Datum zu gelangen, sei es im Rahmen von Ermittlungsverfahren der Sicherheitsbehörden oder wie auch immer. Es gebe Ansprüche anderer Behörden und somit verschiedene Möglichkeiten, legal an solche im Melderegister gespeicherten Daten heranzukommen. In diese Richtung zielten die Bedenken, dieses sensible Datum - daß jemand von seinem Widerspruchsrecht auf differenzierte Weise Gebrauch mache - zu speichern und über einen bestimmten Zeitraum vorrätig zu halten.

Nach den Worten von Abg. Paus (CDU) hört sich das anders an, als man es vorhin vernommen habe.

Der Abgeordnete nennt noch ein letztes Argument: Wer soviel Energie aufbringe, der Behörde spezifiziert mitzuteilen, welchen Parteien keine Auskünfte gegeben werden sollten, werde sich gegebenenfalls auch der Mühe unterziehen, sich an die Parteien, für die er sich interessiere, zu wenden bzw. an einen Informationsstand dieser Parteien zu gehen, um Informationsmaterial zu erhalten.

Er sehe nach wie vor keinen Sinn darin, eine differenzierte Lösung anzustreben, und plädiere deshalb dafür, § 35 Abs. 5 Satz 2 im Gesetzentwurf der Landesregierung ersatzlos zu streichen.

Abg. Reinhard (SPD) stellt fest, seine Fraktion höre heute zum ersten Mal von den Bedenken des Datenschutzbeauftragten. Er wundere sich ein bißchen darüber; denn bisher sei bei derartigen Gesetzentwürfen immer eine Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz vorgelegt worden. Angesichts dieser Bedenken sehe er sich nicht in der Lage, heute zu entscheiden, und beantrage, die weiteren Beratungen zu vertagen.

Ausschuß für Innere Verwaltung
55. Sitzung

05.10.1989
ei-pr

Der Ausschuß nimmt den Vertagungsantrag gegen die Stimmen der Opposition an.

Zu 2: Aktuelle Viertelstunde

Frage der CDU-Fraktion betreffend Konzept für die EDV-Ausstattung der Polizei

Der Vorsitzende teilt mit, die CDU-Fraktion habe mit Schreiben vom 6. September beantragt, eine Stellungnahme des Innenministers zu dem Konzept entgegenzunehmen, das ein privates Beratungsunternehmen für die EDV-Ausstattung der Polizei erarbeitet habe.

StS Riotte berichtet wie folgt:

Das Beratungsunternehmen ist die Firma Mummert & Partner. Sie hat im Juni 1988 den Auftrag erhalten und im Frühjahr dieses Jahres ihr sehr umfangreiches Gutachten vorgelegt.

Das Gutachten empfiehlt, zur Erschließung der Produktivitätsreserven bei der Polizei sei ein vermehrter und strategisch konzipierter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik notwendig.

Mit dieser Empfehlung wiederholt das Gutachten eigentlich unsere Motivation für die Beauftragung eines solchen Unternehmens. Wir kommen in eine Zeit hinein, in der wir vom Angebot auf der ADV-Seite und von den Notwendigkeiten der Polizei her darüber nachdenken, wie wir nicht nur aktuellen Bedarf befriedigen und aktuelle Möglichkeiten ausschöpfen, sondern darüber hinaus über mehrere Jahre hinweg den gesamten Kommunikationsbedarf der Polizei ermitteln und decken können, indem wir versuchen, das, was an Lösungen angeboten wird, miteinander zu vergleichen.

Eine solche Aufgabe überschreitet die Möglichkeiten, die wir haben. Sie birgt jedenfalls, wenn wir sie alleine zu lösen versuchen, erhebliche Risiken. Da ist es gut, sich von einem Fachkundigen, der draußen steht, beraten zu lassen.

Das Unternehmen fordert weiter die schrittweise Realisierung eines integrierten Sondernetzes der Polizei mit der langfristigen Zielsetzung eines digitalen Sondernetzes entsprechend dem ISDN-Standard. Es fordert den Vollzug der qualitativen Ausweitung von Informationstechnik bei der Polizei mit einer Integration von Informations- und Kommunikationstechnik in vier Anwendungsstufen:

Ausschuß für Innere Verwaltung
55. Sitzung

05.10.1989
ei-pr

In der ersten Stufe sollte mit Priorität das Fernschreibsondernetz der Polizei durch ein Bürokommunikationssystem ersetzt werden. Zugleich damit sollte eine Textverarbeitung zugänglich gemacht werden. Dies sind natürlich Dinge, die - wenn ich einmal vom Fernschreibsondernetz absehe - zum Teil schon geschehen sind, aber jeweils bezogen auf eine enger umgrenzte Aufgabe.

In der Stufe 2 sollten eine Standarddatenbank, ein Tabellenkalkulationssystem und spezielle Funktionen für einzelne Arbeitsplätze verfügbar gemacht werden. Diese Ausstattung würde etwa 500 Arbeitsplätze, hauptsächlich im Bereich des Wach- und Wechseldienstes, betreffen. Parallel zu der Umstellung des Fernschreib- und des Datennetzes sollten die Fernsprechnebstellenanlagen im Rahmen der Ersatzbeschaffungen durch ISDN-fähige Anlagen ersetzt werden.

In der Stufe 3 sollten die vorhandenen bzw. in Entwicklung befindlichen speziellen Anwendungen der Polizei in das System eingebunden werden.

In Stufe 4 sollten schließlich weitere polizeispezifische Anwendungen, z. B. die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, entsprechend einer Prioritätenliste entwickelt werden.

Diese Ergebnisse erfordern eine arbeitsplatzspezifische Ausstattung mit multifunktionalen Endgeräten. Auf der Grundlage der Analyse ergibt sich ein Gesamtbedarf von rund 9 800 Arbeitsplatzgeräten.

Der Mittelbedarf errechnet sich nach heutigen Preisen mit 310 Millionen DM. Diese Kosten sind im wesentlichen echt zusätzliche Kosten; sie können nur im geringen Teil durch den Wegfall ausgeglichen werden, der mit dem Verzicht auf Ersatzbeschaffungen für das laufende System verbunden wäre.

Wir müssen uns also überlegen, wie ein solches Finanzvolumen bewältigt werden kann. Die Vorstellungen der Fachabteilung zielen auf den Gesichtspunkt ab, wieviel man mit der vorhandenen Manpower - mit der Zahl der Anwendungsberater, der ADV-bewanderten Polizeibeamten - umsetzen kann. Da kommt man zu Jahresraten von 20 Millionen bis - in späteren Jahren - zu 36 Millionen DM, so daß sich die gesamte Umsetzung dieses Konzepts über einen Zeitraum von etwa zehn Jahren hinziehen würde. Dies halte ich auch für einen realistischen Ansatz im Hinblick darauf, was wir von der Umsetzung, von der Implementation, von der Beteiligung von Personalvertretungen her würden leisten können.

Die Mittel für Ersatzbeschaffungen, die im laufenden Haushalt ohnehin vorgesehen sind und bei denen wir davon ausgehen, daß sie auch in künftigen Haushalten veranschlagt würden, können

Ausschuß für Innere Verwaltung
55. Sitzung

05.10.1989
ei-pr

insofern in den Aufbau eines neuen Kommunikationssystems fließen, als es um den Ersatz der Technik im Fernschreibsodernetz der Polizei geht. Diese Technik ist 15 bis 18 Jahre alt. Sie müßte ohnehin ersetzt werden, weil Ersatzteile immer weniger verfügbar werden und die Wartungsfirmen nicht mehr gewährleisten können, daß ihre Wartungstechniker noch immer über das entsprechende Know-how verfügen.

Insofern wird also ein geringer Teil dieser Kosten - ich will ihn jetzt nicht quantifizieren - aus Ansätzen finanziert werden können, mit denen wir ohnehin rechnen durften. Der ganz wesentliche Teil dieser 310 Millionen DM - nach heutigen Preisen - wird aber zusätzlich aufgebracht werden müssen.

Abg. Paus (CDU) fragt, mit welchen Geräten in Zukunft ein durchschnittlicher Arbeitsplatz bestückt sei und was dort im einzelnen - etwa: Abfrage beim zentralen Datenterminal, Textverarbeitung, Eingeben von Informationen, Führung von Akten - geleistet werden könne.

Das Konzept der Polizei umfasse alle Kommunikationsmittel bis hin zum Funkgerät, erläutert StS Riotte. Die einzelnen Arbeitsplätze seien also auch nach dem im Rahmen des Gesamtkonzepts entwickelten System individuell sehr unterschiedlich. Die Bildschirmarbeitsplätze würde vermutlich im wesentlichen überall die gleichen Leistungen ermöglichen; gebraucht werde davon in vielen Fällen - abgesehen von Bereichen des Innendienstes - aber wohl nur ein kleiner Ausschnitt.

Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) bittet, zumindest den Fraktionen jeweils ein Exemplar des Gutachtens zur Verfügung zu stellen. Ihre Frage, ob sich das schon im Haushaltsentwurf 1990 niederschläge, verneint StS Riotte.

Im Hinblick auf die notwendigen Beschlußfassungen beim Haushalt hält Abg. Paus (CDU) es für erforderlich, sich anzusehen, was konkret geschehen solle. Es werde sicherlich, beispielsweise im Wach- und Wechseldienst, so etwas wie einen Standardarbeitsplatz geben, der sich vielleicht als Modell besichtigen lasse. Er bitte deshalb den Ausschußvorsitzenden und das Ministerium, in absehbarer Zeit sicherzustellen, daß die durchschnittliche Ausstattung eines künftigen Arbeitsplatzes und die Arbeitsabläufe dem Ausschuß nahegebracht würden.

StS Riotte entgegnet, es werde keinen "Polizei-Musterarbeitsplatz", sondern eine Vielzahl verschiedener Arbeitsplätze geben. Wenn man sich etwa das Bürokommunikationsterminal ansehe, das der Mitarbeiter an einem Fernschreibarbeitsplatz in Zukunft haben

Ausschuß für Innere Verwaltung
55. Sitzung

05.10.1989
ei-pr

werde, könne man daraus keine Schlüsse ziehen, wie beispielsweise die Vorgangsverwaltung oder die Textverarbeitung funktioniere. Die vorliegenden Informationen über die Hardware seien im übrigen wahrscheinlich überholt, wenn man mit der Umsetzung beginne.

Er sei einverstanden, den Fraktionen ein Exemplar des Gutachtens auszuhändigen, und empfehle, daß diese dann zu ermitteln versuchten, welchen realisierbaren Informationsbedarf es gebe.

Zu 3: Haushaltsgesetz 1990

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600

Einzelplan 03 - Innenminister

Vorlagen 10/2339, 2374 und 2382
Zuschrift 10/2962

Der Vorsitzende verweist vorab auf die Erläuterungsbände des Innenministeriums, die Zuschrift 10/2962 der Gewerkschaft der Polizei sowie die Unterrichtung des Innenministers über die Ausstattung der Verkehrsüberwachungsbereitschaften mit Dienstkraftfahrzeugen - Vorlage 10/2382 -, die bei den Haushaltsberatungen ebenfalls eine Rolle spielen könne.

Abg. Reinhard (SPD) begrüßt für seine Fraktion grundsätzlich den Entwurf des Einzelplans 03 und macht sogleich einige Bemerkungen zu Einzelfragen.

Erstens möchte er wissen, inwieweit eigentlich die Kosten für das geplante Gutachten zur Funktionsbewertung der Polizei, das ja wahrscheinlich mehr als 1 Million DM kosten werde, etatisiert werden müßten; er habe im Etatentwurf vergeblich danach gesucht.

Zweitens: Von der neunmonatigen Beförderungssperre, die jetzt eingeführt werde, befürchte die Polizei, die von der bisherigen Widerbesetzungssperre praktisch nicht betroffen gewesen sei, sehr negative Auswirkungen. Diese Beförderungssperre treffe "höhere Chargen" wie Polizeipräsidenten und Richter überhaupt nicht, wohl aber die Polizeibeamten, und diese sogar nicht nur neun Monate, sondern womöglich bis zu 36 Monate; denn nach der Gesetzesformulierung fange die Beförderungssperre etwa bei BesGr. A 13 an und setze sich sukzessive fort bis zur BesGr. A 9. Wenn das nicht so gewollt sei - was er eigentlich annehme -, müßte zumindest der Text dahingehend geändert werden, daß die Beförderungssperre gleichzeitig zu laufen beginne.

Ausschuß für Innere Verwaltung
55. Sitzung

05.10.1989
ei-pr

Drittens: Die SPD-Fraktion werde voraussichtlich wieder wie in den vergangenen Jahren einen Antrag stellen, um den Weyerlingen zu helfen.

Viertens: Ein wichtiges Thema der Beratungen werde der Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzung sein. Die Landesregierung habe zwar bereits nahezu 1 100 Anwärteranstellen vorgesehen; die SPD-Fraktion stelle aber die Frage, ob das ausreiche.

Fünftens: Um die Personallage bei der Kriminalpolizei zu verbessern, habe die SPD-Fraktion in den vergangenen Jahren jeweils die Umwandlung von fünfzig Stellen der Schutzpolizei in solche der Kriminalpolizei durchgesetzt. Er meine eigentlich, daß im Jahre 1990 darüber hinaus noch etwas zur Verstärkung der Kriminalpolizei geschehen müsse.

Sechstens: Die SPD-Fraktion werde sehr wahrscheinlich auch die Ausbringung von Planungs- oder Vorarbeitskosten für zwei Baumaßnahmen beantragen. Zum einen gehe es um 200 000 DM für die Kreispolizeibehörde Mettmann, zum anderen um 100 000 DM für die Polizeiwache in Gelsenkirchen-Buer, über deren Zustand Innenminister Dr. Schnoor bei einem Besuch kürzlich erschüttert gewesen sei.

Siebtens beabsichtige die SPD, genau wie im vergangenen Jahr eine Personalverstärkung für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung zu beantragen. Die Relation zwischen haupt- und nebenamtlichen Dozenten sei immer noch unbefriedigend, so daß dort noch einiges geschehen müsse.

Abg. Paus (CDU) fühlt sich in seiner in einem Gespräch mit der Gewerkschaft der Polizei geäußerten Ansicht bestätigt, daß die Punkte "Weyerlinge" und "Verstärkung der Kriminalpolizei" auch dieses Jahr wieder die Spielwiese der SPD-Fraktion sein würden. Weitere Forderungen der Gewerkschaft der Polizei, die sich aus Zuschrift 10/2962 ergäben, habe Abg. Reinhard bereits angesprochen.

Der Redner stellt fest, ein ausreichender Ausgleich für die Verkürzung der Wochenarbeitszeit werde nach dem Haushaltsentwurf auch 1990 nicht geschaffen, zumal sich die Verbesserungen durch die zusätzlichen Anwärterstellen erst 1992 oder 1993 auswirkten. Am 1. April 1990 betrage der Fehlbedarf rund 1 500 Polizeibeamte.

Wie Abg. Reinhard meine auch er, daß die Kosten für die Funktionsbewertung der Polizei - auch wenn sie, was die CDU kritisch sehe, im Hause des Innenministeriums erfolge - in irgendeiner Form im Etat erscheinen müßte. Die CDU vermisse ebenfalls einen Ansatz für die Kosten des Gutachtens der Firma Mummert & Partner zum EDV-Einsatz bei der Polizei.

Ausschuß für Innere Verwaltung
55. Sitzung

05.10.1989
ei-pr

Besonders übel aufgestoßen sei seiner Fraktion, daß der Innenminister im Lande damit hausieren gehe, daß die Polizeizulage auf 180 DM erhöht werden solle, obwohl sich dies im Haushaltsentwurf mit keiner Mark niederschlage. Hier dürfe nicht dasselbe passieren wie vor einigen Jahren bei der Änderung der Obergrenzenverordnung, die der Innenminister gefordert habe, für die die Finanzminister dann aber kein Geld zur Verfügung gestellt hätten.

Dasselbe gelte für die im Gespräch befindliche Erhöhung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten von 1,50 auf 2,50 DM.

Was die Bauvorhaben angehe, sei die CDU überrascht, daß mit dem seit langem überfälligen Neubau der Landeskriminalschule auch 1990 noch nicht begonnen werde. Das Kasernengebäude der LKS entspreche nicht dem heutigen Standard und sei wahrlich kein Aushängeschild der Polizei. Die CDU bitte deshalb um Auskunft, wann dort etwas geschehen solle, und erwarte eine Einstellung in den Haushalt, damit die Mitarbeiter erkennen könnten, daß sich an dem jämmerlichen Zustand in absehbarer Zeit etwas ändern werde.

Frau Abg. Larisika-Ulmke (F.D.P.) bemerkt, sie habe bereits daran gedacht, die Haushaltsentwürfe in die Altpapiersammlung zu geben; denn von all dem, was der Innenminister kurz vor der Kommunalwahl verkündet habe, finde sie darin nichts wieder: Polizeizulage, Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten, vergewaltigte Frauen sollten einen Anspruch auf qualifizierte Vernehmung durch eine qualifizierte Sachbearbeiterin haben, usw.; auch das Gutachten von Mummert & Partner finde keinen Niederschlag. Statt dessen würden die Probleme der Weyerlinge, der Beförderungssperre und des Phasenbeschlusses jedes Jahr gebetsmühlenartig wiederholt. So rette man sich von Jahr zu Jahr. Niemand könne aber eine klare Linie erkennen, und die Kollegen vor Ort fragten sich, wie es in Zukunft weitergehen solle.

Notwendige Baumaßnahmen gebe es eine Fülle aufzuzählen. Die Unterbringung von Polizeibeamten sei teilweise erschütternd, das schlimmste Beispiel dafür sei die Landeskriminalschule.

Sie erwarte vom Minister ein Gesamtkonzept, aus dem hervorgehe, was tatsächlich gewollt sei.

StS Riotte entgegnet, die Verbesserungen der Zulagen für die Polizeibeamten hätten bisher - das gelte auch für den Bund und die anderen Länder - nicht in den Haushaltsplan aufgenommen werden können, weil das Haushaltsrecht nur die Einstellung "haushaltsreifer" Positionen zulasse. Die Verbesserungen müßten gegebenenfalls im Rahmen der Beratungen berücksichtigt oder in einen Nachtragshaushalt eingestellt werden. Es sei auch noch nicht klar, woher das Geld für die vom Bund angekündigten Verbesserungen kommen solle.